Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. April 1844

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 9. April 1844 in Oekonomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

Magistratsrath Maurer
〃 〃 〃 Buberl
〃 〃 〃 Knoll
〃 Oekonomierath Kaindl
〃 〃 〃 Neckheim
Sekretär Pospischil
Bürgerausschüsse
Herr Heindl
〃 Lechner
〃 Zeininger

Referat des Herrn Magistratsraths Maurer.

Erinnerung wegen fruchtbringender Anlegung für das hiesige Armeninstitut.
Laut des am 24. Oktbr. v.J. gemachten Vortrages waren zur Anlegung für den Armenfond noch vorhanden ein Betrag von 56 fl CMz, seitdem sind zugewachsen:
a. die von einem gewissen Josef Richter gegen den hiesigen Bürger Nikolaus Sporschütz zu fordern gehabten 93 fl 30 xr;
b. das von der Herrschaft Ramingdorf aus der Verlaãft des Engelb. Dorn mit Schreiben vom 3. Jänner d.J. eingesendet, u. an Depositen genommene Legat pr 200 fl;
c. die mittelst h. Regg̃sdekrets vom 6. Jänner d.J. Z. 34869 hierortigen Nro. 569 als Karl Wagenknecht'schen Erbschaftstheil eingelangten u. ebenfalls ad Deposita gebrachten 627 fl 39 3/4 xr u. 5 fl 15 2/4 xr E.Sch. oder 2 fl 6 xr, Summe 1483 fl 15 3/4 xr.
Auf das hierwegen erlassene hierorts affigirte u. dem Linzer Zeitungsblättern eingeschalteter Edikt vom 30. Jän. d.J. hat sich bis nun ein Privater um ein Darleihn hieramts nicht gemeldet.
Ich trage daher auf den Ankauf von 1480 fl 4 % Verlosung-Staatschuldverschreibungen u. darauf an, daß zum Ankauf des allenfalls anhängenden halbjährigen Inteẽn Ausstandes ein Betrag von 1520 fl CMz eingesendet, werde.
Conclusum per Unanimia:
Sind zum Ankauf von 1480 fl CMz 4 % verlosten Obligationen für das hiesige Armeninstitut 1520 fl CMz mittelst. Berichts an des kk. Kreisamt einzusenden u. diesem Bericht zugleich auch ein Rathsprotokollsextrakt sammt dem affigirten Berichte u. dem betreffenden Zeitungsblatte anzuschließen, es ergeht daher an die Dep. Coõn u. die Arm. Inst. Rechnungsführung der Auftrag, daß erstere an das Expedit die beiden für den Armenfond hinterlegten Beträge zusammen pr 829 fl 45 3/4 xr CMz, letztere über den Betrag mit 690 fl 14 1/4 xr CMz abgebe.

2425. Protokoll über den Augenschein wegen Wiederrichtung eines Wasserabzugkanals beim städt. Ziehbrunnen am Berg.
Herüber hat der Hr. Postmeister in längstens 8 Tagen seine schriftliche Äußerung darüber hierher zu erstatten, ob u. welchen Anstand er dagegen vorzubringen habe, daß das in Rede stehende Brunnen- oder Regenwasser wieder ein- u. durch seinen Garten abgeleitet werde, zu welchem Ende demselben freisteht sich mit seinem Nachbar Mündl, was schon früher hätte geschehen können, in das Einvernehmen zu setzen.

2663. Die M. V. F. Rechnungsführung zeigt an, daß durch das Absterben des Jos. Stiegler eine Sondersichenhauspfründe pr tägl. 6 xr W.W. u. erledigt wurde.
Diese Pfründe wird v. 7. d.M. an der Magd. Schuster Unterstandlerin im Herrenhause gegen Einziehung der Armenporzion verliehen.

6050 de anno 1838. Mag. Schuster Unterstandlerin in Herrnhaus bittet um eine Pfründe.
Der Bittstellerin wird von 7. l.M. an gegen Rücklassung einer Armenporzion eine Siechensonderhauspfründe von tägl. 6 xr W.W. verliehen.

2219. Die M. V. F. Rechnungsführung zeigt an das durch den Tod der Franziska Wagner eine Spitalspfründe von tägl. 15 xr W.W. in Erledigung gekommen ist.
Diese Pfründe wird vom 7. d.M. an der M. A. Infanger, Inwohnerin in N. 13 in Reichenschwall gegen Einziehung ihrer Armenporzion verliehen.

1140. Protokoll über die Bitte den Maria Anna Infanger an Betheilung mit einer Pfründe.
Der Bittstellerin wird von 7. d.M. eine Bürgerspitalspfründe von tägl. 15 xr W.W. gegen Einziehung der Armenportion verliehen.

7842 anno 1842. Maria Anna Infanger, Inwohnerin in N. 13 in Reichenschwall um Betheilung einer Pfründe.
Wird unter einem sub No. 218 anno 1844 erledigt.

8542 anno 1843. Die Brückenmauthpächter bitten um Erledigung ihres Gesuchs wegen Abnahme einer gleichmäßigen Mauthgebühr.
Wird unter einer ad num. 5694 pol anno 1843 erledigt, wovon die Bittsteller durch Rathschlag zu verständigen sind.

1406 P. anno 1843. Gesuch der städtischen Mauthpächter um Abänderung des gegenwärtigen Pflaster- und Brückenmauthtariffs.
Vortrag: Nach dem dermalen hierorts bestehenden Tariffe für die städtische Pflaster- u. Brückenmauth hat ein Frachtwagen u. ein Kalesche, welcher ausländische Kaufmannswaaren oder derlei Reisende führt, von jeden eingespannten Zugvieh 4 xr, ein Wagen mit Tuch, Papier, Eisen Zinn, Leinwand, Wolle, Federn, Mühlsteinen, u. andern Kaufmanns- u. Handelswaaren, welche in Lande erzeugt worden, so auch eine Kutsche, welche inländische Reisende führt, von jedem eingespannten Zugvieh 3 xr, dagegen ein Wagen mit Getreide, Holz, Heu, Kohlen, Butter, Schmalz, Brettern u. andern inländischen Naturalien, Materialien um Viktualien so zum Verkaufe geführt werden von einen Zugvieh [?] 1 xr u. ein unbeladener Wagen nach seinem Unterschiede von obigem Besatze die Hälfte, ein beladenes Tragvieh welches Sachen zum Verkaufe trägt u. so auch ein beladener Schubkarren, der von Leuten geschoben oder gezogen wird, ebenso viel wie ein Zugvieh nach obig verschiedenen Ansatz zu zalen; ferner ist in diesem Tariffe gesetzt, daß von einem großen Stück Vieh, als Pferden, Rindvieh, Maulthier und Esel, welche schon über 1 Jahr alt sind 2 xr, von 3 Stück Schweinen, welche ein u. mehrere Jahr alt sind 2 xr, u. von 4 Stück Kälbern, Schöpsen, Schaafen oder andern kleinen Viehe mit Ausnahme des Federviehs ebenfalls 2 xr zu entrichten seien.
Daß dieser Tariff sehr mangelhaft u. so beschaffen sei, daß er häufige Prellereien der Mauteinehmer sowohl als der Vekturanten und Viehtreiber u. viele Beschwerde darüber veranlaßt, ist von weiten einleuchtend, denn z.B. woher soll der Mauthner schnell erfahren, ob eine Waare oder Person in- oder ausländisch sei ob der leer zurück gehende Wagen diese oder jene Person, diese o. jene Gattung Waare geführt habe, wann soll er einen Wagen für beladen unbeladen behandeln, aus was soll er mit Sicherheit entnehmen ob ein Stück Vieh schon über 1 Jahr alt sei der nicht u. dgl.
Dieses Bewandtniß ist es ganz sicher, welches die Staatsverwaltung schon vorlängst bewogen hat, von diesem Tariffe abzugehen und für die ärarischen Mäuthe einen andern zu bestimmen.

Die hiesigen Mauthpächter der vielen Streitigkeiten überdrüssig, haben die Bitte gestellt, daß die 4 ersten Tariffsätze modificirt u. zwar dahin, daß ohne allem Unterschied, mit welchen Waaren oder Personen ein Wagen beladen ist, u. so auch von einem unbeladenen Wagen von jedem eingespannten Zugvieh 2 xr bezalt werden müsse, u. daß nur wie bisher bei jeder Kalesche, dann jeden Bothen u. Stellwagen pr Pferd 3 xr entrichtet werden sollen.
Hierdurch glauben sie würde der Stadtkasse von dem Erträgniße der Pflaster- und Brückenmauth nichts benommen, der Verkehr hierorts befördert, dem Wunsche sämtlicher Vekturanten entsprochen, u. so vielerlei Klagen von der einen u. andern Seite vorgebeugt; sie legen endlich den bei den nächsten Ärarialschranken bestehenden Tariffen, nach welchem für jedes Stück Zugvieh in der Bespannung 3 xr für jedes Stück Zugvieh außer der Bespannung sowie für jedes Stück Tragvieh u. schweres Triebvieh, als Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Anzen, Terzen Maulthiere u. Esel 1 2/4 xr endlich für jeder Stück leichten Viehes u. kleinen Triebviehes als Kälber, Schafe, Ziegen u. Borstenvieh etc. 3/4 xr abzunehmen bewilligt ist. Die bisher bestandene Befreyung der hiesigen Ortsbewohner und die sonstigen Lieferungen hätten zu verbleiben.
Aus dem bisher angeführten erhellet schon, daß ich diesen Antrage beistimme, jedoch trage ich noch weiters auf folgendes an: Ich glaube nähmlich, daß ein beladener Schubkarren, der von Menschen geschoben oder gezogen wird ganz mauthfrei gelassen werden soll, u. zwar aus dem einzigen Grunde, weil durch denselben das Pflaster und die Brücke fast gar nicht beschädigt wird, da die Ladung oft so unbedeutend ist, daß sie von starken Leuten wohl auch getragen werden könnte, u. weil eben deshalb oft ein Streit darüber besteht, ob ein Schubkarren für beladen o. unbeladen anzusehen sei ferner finde ich, daß auch ein Tariff für das Triebvieh aus dem gleichen Grunde eine Änderung eintretten soll weil oft schwer zu bestimmen ist, ob ein Stück Vieh bereits ein Jahr all sei oder nicht, u. diese Frage besonders bei großen Trieben, wie z.B. bei Schweintrieben, welche hier öfters vorkommen, für die Händler u. den Mautner zeitraubend u. lästig sein muß. Es dürfte sich also auch hierin, auch den bei den Ärarial-Mäuthen bestehenden Tariffe nur mit dem Unterschiede benommen werden, daß für jedes Stück leichtes Vieh u. kleines Triebvieh als Kälber, Schafe, Ziegen, Borstenvieh u.s.w. anstatt 3/4 xr – 1 xr CMz als abgenommen würde, u. zwar deshalb, weil die Zahlung von 3 Pfennigen wegen Mangel derselben häufig nicht möglich ist.
Wenn hiernach das städtische Pflaster u. Brückenmauthgefälle zwar nicht viel gewinnen wird, so wird dasselbe doch auch nicht viel verlieren, wenn gleich die Wagen mit Tusch, Papier, Zinn, Leinwand, Wolle, Federn etc. hierorts nicht viel, dagegen aber jene mit Getreid, Holz, Heu, Kohlen, Butter, Schmalz, Brettern, Eisen und Mühlsteinen die meisten sind. Von der Aufhebung irgendeiner gesetzlich bestehenden Mauthbefreiung ist keine Rede, und kann auch keine sein, folglich auch nicht von der Aushebung der Begünstigung der hiesigen Ortsbewohner.
Conclusum.
Es sei sich unter Anschluß eines Rathsprotokollsextraktes berichtlich an das kk. Kreisamt mit der Bitte zu wenden, daß mit Beginn des nächsten Verwaltungsjahrs 1845 folgender Tariff für die hiesige Pflaster u. Brückenmauth angewendet werden dürfe:

1. von jedem an einer Kalesche, einem Bothen- oder Stellwagen oder andern Luxuswagen angespannten Zugvieh seien zu entrichten 3 xr
2. von jedem an einem Lad- oder Frachtwagen, er sei beladen o. nicht, eingespannten Zugthiere 2 xr
3. für jedes Stück Zugvieh außer der Bespannung, sowie für jedes Stück Tragvieh u. schweres Triebvieh, als Pferde, Ochsen, Stiere, Kühe, Anzen, Terzen, Maulthier u. Esel 1 2/4 xr u. für jedes Stück leichtes Vieh u. kleines Triebvieh als Kälber, Schafe, Ziegen, Borstenvieh u.s.w. 1 xr.

Referat des Hr. Oekonomieraths Kaindl.

2401. Kreisamtsdekret vom 29. März 844 Z. 3954 mit Genehmigung des Licitationsaktes wegen Verpachtung des Kellers im Excölestiner-Gebäude an Johann Haratzmüller.
Sind die Kontrakte auf klassenmäßigen Stempel in Dupplo auszufertigen ein Exemplar ungestempelt hiezu beizulegen, u. sich hierbei nach den h. Orts genehmigten Licitationsbedingungen zu benehmen.

2656. Das Kassaamt zeigt an, daß die Grundverpachtung gen an Anton Gaffl, Georg Mayr u. Bernhard Benedikt mit Ende Oktbr. 1842 abgelaufen sind.
Zur neuerlichen Verpachtung dieser Grundstücke wird der 21 Mai um 3 Uhr Nachmittag bestimmt u. die Leitung des Protokolls dem Hrn. Magistratsrath Maurer übertragen.

2129. Kreisamts-Intimation dto. 23. März 1844 Z. 3699 mit Bekanntgabe des h. Regierungsdekretes vom 14. März 1844 Z. 6033 wegen Genehmigung zum Beitrage mit einem Drittel der gesammten Kosten an der Wehrreparatur an dem Steyrfluße mit dem Müllermeister Michäl Heindl.
Ist dem Bauverwalter der ganze Akt mit dem zuzustellen, daß er in Bezug des Kostenanschlages, Vorausmaßes sich bei vornehmenden Bau des Michäl Heindl senior genau halte u. die Bürgerausschüße Schlager und Zeininger hiezu beiziehe; zu gleich ist Michäl Heindl zu verständigen, daß die h. Regirung mit dem Dekret von 14. März 1844 Z. 6033 die beantragte Wehrausbesserung gegen dem genehmigt hat, daß der Bau planmäßig mit Verwendung der besten Materialien geführt u. von Seite des städtischen Bauamts überwacht werde; hinsichtlich der Kostenbestreitung hat der Bauführer als Hauptinteressent 2/3 u. die Stadt 1/3 zu tragen, so daß zum Wehrbau die Stadtkasse den dritten Theil mit 138 fl 34 1/3 u. zur nöthigen Abkehr im Ganzen 73 fl 25 2/3 xr zusammen also in CMz 212 fl beizutragen hat. In Bezug der Vornahme dieser Arbeiten hat sich der Bauführer mit dem städt. Bauverwalter ins Einvernehmen zu setzen, damit eine günstige Zeit hinsichtlich des niedern Wasserstandes benützt wird.

2246. Akkordprotokoll mit Gottfried Quereser wegen Beischaffung verschiedener Kanzleierfordernisse.
Nachdem sich Gottfr. Quereser herbei ließ die im Protokoll beschriebenen Kanzleierfordernisse um 17 fl 6 xr CMz herbeizuschaffen, so hat derselbe diese Gegenstände an den Expeditor abzuliefern u. den Conto von selben bestättigt zur Zahlung vorzulegen.

2357. Wochenliste des Zimmermeisters Karl Stohl. über 3 fl 20 xr W.W.
Dem Bauverwalter mit 3 fl 20 xr zur Zahlung angewiesen.

2358. Wochenliste desselben über 7 fl 30 xr W.W.
Dem Bauverwalter mit 7 fl 20 xr W.W. zur Zahlung angewiesen.

2356. Wochenliste desselben über 1 fl 52 1/2 xr W.W.
Dem Kassaamte mit 1 fl 52 2/4 xr W.W. für Zahlung angewiesen.

Haydinger

Kaindl Oek. Rath
Neckhaim Oek. Rath

Pospischil Sekretär